

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

23.10.1891 (No. 290)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. Oktober.

№ 290.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Eindrucksgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Dichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 22. Oktober.

Zu dem heutigen Geburtstag Ihrer Majestät der Kaiserin, an welchem sich alle deutschen Herzen in einem innigen Glück- und Segenswunsch für das fernere Wohl der erlauchtesten Frau vereinigen, schreibt die Berliner „Post“: Ihre Majestät die Kaiserin feiert ihren dreißigsten Geburtstag. Das deutsche Volk verehrt in der erlauchtesten Frau ein schönes Vorbild echter Frauengüte, die treue Gattin seines Kaisers, die liebevolle Mutter einer blühenden Knabenstube, aus der der älteste zu Deutschlands künftigen Herrscher berufen ist. Um so williger und freudiger sind ihr heute Aller Herzen zugewandt, um so wärmer bringt ihr Deutschland seine Huldigung dar, um so heißer ist der Wunsch, daß die Kaiserin Auguste Viktoria noch lange Jahre an der Seite ihres hohen Gemahls schalten möge! Ihre Majestät gewährt in Allem, was sie thut, das Beispiel vollkommener Weiblichkeit. Wer mit ihr in Berührung gekommen, ob hoch oder niedrig, — er weiß nur von dem Eindruck gewinnender Huld und beständiger Liebreiz zu erzählen, er hat ein Bild empfangen, zu dem die Erinnerung noch nach Jahren gern zurückkehren wird. Die Kaiserin befreundet warme Teilnahme für Alles, was das Volk angeht und bewegt. Zumal die Kirchennoth der großen Städte hat ihren hochherzigen Sinn allezeit lebhaft angeregt und durch ihr thatkräftiges Eingreifen vielfache Linderung erfahren. Der Kirchenbau verbannt der erhabenen Monarchin einen neuen Aufschwung. Mögen solche Bestrebungen immer offenes Ohr und bereite Hand finden. Gott schütze und erhalte Deutschlands Kaiserin!

Die Spannung zwischen der französischen Regierung und den Bischöfen ist durch den Beschluß des Ministerraths, den Erzbischof von Aix vor Gericht zu citiren, verschärft worden. Die kirchlichen Blätter sprechen sich im heftigsten Tone gegen das Verhalten der Regierung aus und erklären, der Kultusminister Fallières habe dem mit seinem Kundschreiben vom 4. Oktober an die Prälaten gemachten Fehler einen noch schlimmeren hinzugefügt. Die „Gazette de France“ weißagt, der Regierungsvertreter werde bei dem Prozesse eine traurige Rolle spielen, und der „Univers“ verkündigt, daß aus der Affäre lediglich für die Kirche ein Nutzen entstehen werde: ein „erhöhter Eifer der Priester und Gläubigen gegen die republikanische Partei“. Die republikanischen Blätter — und zwar nicht bloß die radikalen, sondern auch die gemäßigten, billigen es dagegen, daß die Regierung entschlossen sei, ihrem Willen Nachdruck zu verschaffen und ihre Autorität zu wahren. Nach einer Meldung der „Königlichen Zeitung“ wird der Erzbischof übrigens nicht, wie gestern das Wolffsche Bureau berichtete, gemäß dem Gesetze vom Jahre 1875, sondern auf Grund des Artikels 222 des Strafgesetzbuches verfolgt, welcher besagt: „Werden ein Verwaltungs- oder ein Gerichtsbeamter oder mehrere Beamte bei Ausübung oder wegen der Ausübung

ihres Amtes durch Worte, die ihre Ehre oder ihre Gewissenhaftigkeit verletzen, beleidigt, so wird der Thäter mit Gefängniß von 14 Tagen bis zu 2 Jahren bestraft.“ Die in diesem Artikel angedrohte Strafe ist niedriger bemessen, als die im Gesetze vom Jahre 1875, welche eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren vorsieht. Daß die Klage vor dem Pariser Appellationsgerichte verhandelt wird, ergibt sich daraus, daß die Pariser Blätter das Protokoll des Erzbischofs zuerst veröffentlichten, das in der Anklage behauptete Vergehen somit als in Paris geschehen anzusehen ist. Heute soll dem Erzbischof die Klage durch den Generalstaatsanwalt zugestellt werden. Da der Beklagte seinen Wohnsitz nicht in Paris hat, so kann die Angelegenheit gesetzmäßig erst nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen zur Verhandlung kommen. Eine Berufung gegen das Urtheil des Appellhofes ist übrigens nicht zulässig. Was die Persönlichkeit des Angeklagten betrifft, so war Monseigneur Gouthé-Soulard vor dem Jahre 1886 Pfarrer in Lyon; in dem bezeichneten Jahre wurde er zum Erzbischof von Aix ernannt.

Die „Pol. Korresp.“ meldet aus St. Petersburg, die Austragung der Pamir-Affaire sei einer internationalen Grenzbestimmungskommission überlassen worden. Rußland behaupte, das streitige Gebiet habe früher dem Khan von Kokand gehört, der Rußland unterworfen gewesen sei. Der Standpunkt der russischen Diplomatie in der Angelegenheit mag von dem Gewährsmann der „Pol. Korresp.“ richtig bezeichnet worden sein; was aber die Erlebigung des Streitfalles durch eine internationale Kommission betrifft, so scheint die Meldung den Thatsachen voranzueilen. Noch vor wenigen Tagen wurde von englischer Seite die glaubwürdige Mittheilung gemacht, daß weder von der englischen noch von der indischen Regierung in Betreff Pamirs irgend welche Schritte unternommen werden würden, ehe der englische Reisende Younghusband zurückgekehrt sei und mit seinen Berichten der englischen Regierung das erforderliche Material für die diplomatische Behandlung der Frage an die Hand gebe; das Gerücht von der Entscheidung des Pamir-Streitiges durch eine Grenzregulierungskommission wurde am vorigen Freitag vom Reuterschen Bureau noch besonders mit der Bemerkung dementirt, ein dahin zielender Vorschlag sei bis jetzt nicht gemacht worden. Die englische Regierung dürfte sich auch in der Angelegenheit um so weniger beeilen, als es für sie von entschiedenem Werthe ist, abzuwarten, wie das gleichfalls an den Vorgängen in Pamir interessirte China sich zu dem Vorgehen der Russen stellen wird.

Im Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze ist den Vorständen der Versicherungsanstalten die Befugniß zur Verhängung verschiedener Ordnungsstrafen übertragen worden. Einzelne Anhalten hatten nun von dieser Befugniß gegen Arbeitgeber deshalb Gebrauch gemacht, weil die letzteren die Beitragsmarken in die Duntungsarten nicht in fortlaufender Reihenfolge eingeleitet hatten, wie dies im Gesetze vorgeschrieben ist. Das Reichsversicherungsamt hat indessen entschieden, daß die Festsetzung dieser Strafe eine unzulässige ist, weil das Ge-

ses zwar die erwähnte Vorschrift getroffen, aber für deren Nichtbefolgung eine Strafe nicht ausdrücklich vorgesehn hat. Ueberdies stellt sich auch nach der Ansicht des Reichsversicherungsamts die Verhängung von Strafen in dem vorliegenden Falle keineswegs als ein zweckmäßiges und wirksames Mittel dar, um die Befolgung der Vorschrift des Einlebens der Marken in fortlaufender Reihe zu sichern. Mehr empfohlen würde es sich, wenn die Vorstände der Versicherungsanstalten, sei es durch Vermittelung der Ortsbehörden, sei es in der Form einer selbst zu erlassenden Bekanntmachung die Arbeitgeber auf die in Rede stehende Vorschrift des Gesetzes in belehrender Weise aufmerksam machen wollten.

Deutschland.

* Berlin, 21. Okt. Seine Majestät der Kaiser empfing heute Vormittag den ehemaligen Kriegsminister, General v. Verdy du Vernoy, welcher seinen Dank für die Verleihung des Ordens pour le mérite abstattete; gleichzeitig überreichte der General dem Kaiser sein neues Werk „Studien über den Krieg 1870/71“. Nähere Mittheilungen über das Werk des Generals sind in der vorigen Nummer d. Blts. gegeben worden.)

— In der nächsten Woche wird Seine Majestät der König von Rumänien hier eintreffen und einige Tage in Berlin und Potsdam verweilen. Hiesige Blätter enthalten die Mittheilung, daß der rumänische Thronerbe, Prinz Ferdinand, sich mit der Tochter des Herzogs von Edinburgh, Prinzessin Marie, verloben werde. Diese Meldung trifft jedoch nicht zu. Das Reutersche Bureau erfährt von zuverlässiger Seite, daß ein solches Projekt nicht bestehe.

— Der hanseatische Gesandte Dr. Krüger, der gestern das Jubiläum seiner fünfundsiebenzigjährigen Thätigkeit als Vertreter der Hansestädte am hiesigen Hofe feierte, wurde durch ein huldvolles Schreiben Seiner Majestät des Kaisers ausgezeichnet, das in ehrenden Worten der erfolgreichen Thätigkeit des Jubilars gedachte. Als ein sichtbares Zeichen kaiserlicher Huld erfolgte zu gleicher Zeit die Ueberendung einer kostbaren Wase mit dem Bildniß des Kaisers. Der Staatssekretär des auswärtigen Amtes, Frhr. Marschall v. Bieberstein, war der Ueberbringer des kaiserlichen Gnadenbeweises, dem er seine eigenen Glückwünsche hinzufügte. Die Senate der drei Hansestädte ehrten ihren Gesandten durch Anschreiben und Telegramme. Zahlreiche Herren des Bundesraths fanden sich in der Wohnung des Jubilars ein. Telegramme und Briefe in großer Zahl bewiesen, daß auch außerhalb Berlins des Jubilars gedacht wurde. Der Bundesrath gab gestern Nachmittag zu Ehren des Herrn Krüger ein Festdiner im Kaiserhof. Die prächtig geschmückte Tafel war zu 27 Personen hergerichtet; Dr. Krüger hatte den Ehrenplatz zwischen dem Reichskanzler v. Caprivi und dem Staatssekretär Herrn v. Voetticher inne, dem Jubilar gegenüber saß der Staatssekretär Frhr. Marschall v. Bieberstein. Den Toast auf den Kaiser brachte der Reichskanzler v. Caprivi aus, Staatssekretär v. Voetticher trank auf das Wohl des Jubilars, worauf dieser bewegt dankte.

— Die Meldung französischer Blätter, der Kaiserliche

Großherzogliches Hoftheater.

„Die Sonne.“

—r. Paul Lindau als ein moderner Ritter Georg, wie er mit seinen in Glacéhandschuhen stehenden Händen die Feder gegen den häßlichen Lindwurm der pessimistischen und naturalistischen Dichtungswelt schwingt — dieses Schauspiel gewährt die vorgelegten zum ersten Mal aufgeführte „Sonne“. Um das Heldentum des Ritters richtig zu beurtheilen, müßte man freilich den Lindwurm etwas genauer kennen. Lindau's Stück richtet sich gegen das literarische Norweger- und Ruffenthum neuester Mode, gegen Ibsen, Tolstoi, Dostojewski, und ein Publikum, das in seiner großen Mehrheit Ibsen und Tolstoi nur vom Hörensagen kennt, steht dem Stücke einigermaßen fremd gegenüber. Es wird von der Tendenz des Lindau'schen Schauspiels nicht unmittelbar berührt, nicht lebhafter angeregt und manche Einzelheit bleibt ihm einfach Geheimniß. So kann man ohne die Kenntniß der Ibsen'schen „Gespenster“ den Schluß der „Sonne“ in seiner Beziehung zu Ibsen schlechterdings nicht verstehen, ja man wird vielleicht nicht einmal den Titel: „Die Sonne“ recht motivirt finden. Für diejenigen, welche mit den von Lindau in der „Sonne“ behandelten literarischen Richtungen auf etwas vertrautere Füße stehen, ist es unzweifelhaft von Reiz, zu sehen, wie der hübenngewandte Schriftsteller es anfangt, um den Dichtern des Pessimismus und des in Manier ausgearteten Realismus auf den Leib zu rücken. Lindau faßt das Ding ganz klug an; er erweist sich in der Art, wie er das Problem aufschneidet, als der fähigste Dramatiker. Die Schlussszene, auf die er hinausweist, ist das Gegenstück zur Schlussszene in den „Gespenstern“. Ibsen's Schlussszene schildert den Ausbruch des Wahnfinns bei dem erblich belasteten Maler Oswald Alving; nach einer Scene der Aufregung und der Angst vor dem heranrückenden Gespenste des Wahnfinns ist Oswald in den Selbstmord gesunken und als nun jenes Gespenst ihn faßt, als die Gedanken des unglücklichen Malers sich verwirren und die „Verthierung“ ihren Anfang nimmt, da sind seine letzten Worte

auf der Grenzschleife zwischen Bewußtsein und Wahnfinn: Mutter, gib mir die Sonne — die Sonne — die Sonne. Lindau's Stück schließt auch mit den Worten: „Die Sonne — die Sonne“, aber es ist die echte, hellstrahlende, erwärmende Himmels- und Lebenssonne, die mit ihrem goldenen Licht die Erde überflutet und eine Gruppe glücklicher Menschen beleuchtet.

Jene Oswald'sche Sonne spukt auch sonst in dem Lindau'schen Stücke. Der Maler Viktor Holle hat sie gemalt; sie wird uns geschildert als „ein klumwiges Ungeheuer, etwas fragenhaft Grinsendes, rufsig roth, wie eine blakende Petroleumlampe, wie geronnenes Blut“. Holle ist nicht der einzige Narr in dem Stücke, der mit dem literarischen Pessimismus coquetirt. Clemens von Hohentrad, bei dem Holle als Hausfreund ein- und ausgeht, trägt sich mit der fixen Idee, daß sich bei ihm die Lebensschicksale seines Legobrothers wiederholen müssen. Seiner Frau Mathilde ist die „Nora“ zu Kopf geliegen, sie redet sich in den Gedanken hinein, daß ihre Ehe unglücklich sei, und ist nicht mehr weit davon, Gatte und Kind zu verlassen, um dem Maler Holle anzugehen. Was ihr nur erst in Gedanken vorlurcht, das hat ihre Freundin Dora Alexis schon vor langer Zeit thatsächlich gethan: Mann und Kind zu verlassen. Einem braven Manne ist sie in thörichtester Verblendung durchgegangen und nun ist sie mit einem Menschen verheiratet, der in seinem geistigen Banterotte sich nur durch Karten spielen vor dem Einschlafen schützen kann.

Diesen verstorbenen Existenzen setzt Lindau zwei lebenswürdige, frische und gesunde Naturen in dem Rechtsanwalt Gregor Eggstädt und der Erzieherin Sabine Berg entgegen; sie vertreten die Lebensfreude, die Natürlichkeit der Empfindung, den gesunden Menschenverstand und das einzig Verhehrte an ihnen ist, daß sie sich das Versprechen geben, einander nicht zu lieben. Dieses Versprechen geht indessen bald in die Brüche und Eggstädt und Sabine werden schließlich doch ein glückliches Paar. Die Sabine kämpft übrigens gegen jene trost- und hoffnungslose Weltanschauung, die in einer bestimmten Richtung unserer zeitgenössischen Literatur zum Ausdruck kommt, nur durch das Beispiel ihrer eigenen Seelenharmonie und der Fröhlichkeit eines reinen Ge-

wissens und vertrauensvollen Sinnes; Herr Eggstädt geht den Herren Ibsen, Dostojewski, Tolstoi, Zola — die er unbedenklich in einen Topf zusammenwirft — ganz direkt zu Leibe; er hält eine schneidige Anklage gegen den Pessimismus und Naturalismus in der Kunst und Dichtung. „Für diese Kunst“, so wettert er los, „die mich niederdrückt, quält und nutzlos macht, habe ich kein Verständnis. Wer mir die Freude am Leben raubt, der ist kein Künstler, der ist ein Räuber, der bringt mich um mein höchstes Gut! Und mag es noch so veraltet sein, zum Teufel auch, die Kunst ist better! Sie ist dazu da, das ernste Leben aufzumuntern, nicht den Jammer des Daseins fühlbar zu machen! Und woher kommen sie denn, die genialen Vertreter des allgemeinen Kagenjammers? Aus der Erbärmlichkeit der Kleinstaaterei, aus den Brutstätten des Neides, der Geschäftigkeit und des Klatsches, aus dem Nebel ohne Sonne, der Geschäftigkeit der kurzen Sommer und der langen Winter. Was da ganz am Platze sein mag, paßt noch lange nicht für uns. Und wenn den Lappen der Thron auf ihrer Fingel fehlt, brauchen wir unsere elektrischen Lampen noch nicht auszubrennen.“

Das ist des Pudels Kern, da liegt das Programm des Lindau'schen Stückes. Nun ja, so ähnlich haben wohl Viele von uns schon gesprochen, wenn ihnen die Griesgrämigkeit oder Brutalität jener Dichter einmal die Galle erregte. Aber wenn man nicht gelegentlich im Salon über solche Dinge redet, sondern in eine literarische Polemik eintritt — und die „Sonne“ ist durch und durch eine dramatische Polemik — so kommt man doch seinem Gegner nicht gar so leicht bei. Man kann die Tendenz des Lindau'schen Schauspiels sehr sympathisch und doch diese Art, über bedeutende Schriftsteller wie über Räuber zu reden, etwas gar zu burlesk finden. Wenn Lindau sich Ibsen entgegenstellt, so weiß man recht gut, auf welcher Seite das Licht echter Dichterkraft und auf welcher Seite die „Fingel“ ist. Leute, wie Ibsen oder Tolstoi kann man nicht mit ein paar fetten Worten abthun, sondern man muß sich ihr Auftreten und ihre große Wirkung zu erklären suchen. Und die ganze Richtung, gegen welche Lindau-Eggstädt seinen Bogen in der „Sonne“ richtet, sie ist eine Er-

Gesandte in Peking, Herr v. Brandt, sei zur Rück-
stattung von 30 000 Francs an einen deutschen Unter-
than verurtheilt worden, wird von den „Berl. Pol. Nachr.“
als eine böswillige Erfindung bezeichnet, die jeglicher
Unterlage entbehre.

Dem kommandirenden General des 2. Armeecorps,
General der Infanterie von der Burg, ist der nach-
gesuchte Abschied bewilligt worden. An Stelle des Herrn
v. d. Burg ist der Generalleutnant v. Blomberg,
Kommandeur der 5. Division, zum kommandirenden Ge-
neral des 2. Armeecorps ernannt worden. Die 5. Di-
vision hat der Generalleutnant Vogel v. Falcken-
stein, Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements im
Kriegsministerium, erhalten. Zum Direktor des all-
gemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium ist der
Generalmajor v. Götzer, Kommandeur der 43. In-
fanteriebrigade, ernannt worden, der früher lange Jahre
dem Kriegsministerium angehört hat. Ferner ist Gene-
raladjutant v. Winterfeld von der Dienstleistung bei
Seiner königlichen Hoheit dem Prinzregenten Albrecht
entbunden, Prinz Heinrich XIX. von Reuß zum Kom-
mandeur der zweiten Garde-Drägoner ernannt, General-
major v. Dittman mit Führung der 8. Division be-
auftragt, an seiner Stelle General v. Schweinichen
zum Inspektor der Jäger und Schützen ernannt.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, hat Seine
Majestät der Kaiser die Wirklichen Legationsräthe
v. Nidberger und v. Kiderlen-Wächter zu Geheim-
en Legationsräthen ernannt. Herr v. Kiderlen war in
früheren Jahren Botschaftsrath in Paris und Konstanti-
nopol und gehört der politischen Abtheilung des Auswärtigen
Amtes seit dem Jahr 1888 an. Er hat in den
letzten Jahren wiederholt den Kaiser auf seinen Reisen,
insbesondere regelmäßig auf seinen Nordlandfahrten, als
Vertreter des Auswärtigen Amtes begleitet. Herr
v. Nidberger war zuletzt deutscher Konsul in Galatz, hat
einige Zeit das Generalkonsulat zu Sofia verwaltet und
gehört der handelspolitischen Abtheilung des Auswärtigen
Amtes seit 1889 an.

Dem Bundesrath ist ein Antrag Mecklenburg-
Schwerins, betreffend die Errichtung eines zweiten
Schiedsgerichts der Berufsgenossenschaft für
die Unfallversicherung der land- und forstwirth-
schaftlichen Arbeiter im Großherzogthum Mecklen-
burg-Schwerin, zugegangen. Der Geschäftsbetrieb bei
dem bisherigen einen Schiedsgericht in Schwerin hat in
den letzten beiden Jahren einen Umfang angenommen,
der über die ursprünglichen Erwartungen erheblich hinaus-
geht und die Vertheilung des bisherigen Verhältnisses
einer nur nebenamtlichen Verwaltung der Funktionen des
Schiedsgerichtsvorsitzenden als unthunlich erscheinen läßt.
Das zweite berufsgenossenschaftliche Schiedsgericht wird
seinen Sitz in Güstrow erhalten.

Der Oberbürgermeister von Berlin, Max von
Fordenbeck, begeht heute die Feier seines 70. Geburts-
tags. Er ist am 21. Oktober 1821 in Münster geboren,
ward 1849 Rechtsanwält in Mohnungen und später in
Elbing. Seit achtzehn Jahren stand er an der Spitze
großer Stadtverwaltungen: er wurde 1873 zum Ober-
bürgermeister von Breslau gewählt und 1878 in die
gleiche Stellung nach Berlin berufen. Bekanntlich hat
er auch am politischen Leben regen Antheil genommen.
Er gehörte von 1858 bis 1873 dem preussischen Abgeord-
netenhaus an, in welchem er von 1866 bis zu seinem
Austritte das Präsidium führte; 1867 trat er in den
Norddeutschen, 1871 in den Deutschen Reichstag ein,
in dem er gleichfalls eine Reihe von Jahren hindurch,
von 1874 bis 1879, das Präsidium bekleidete. Im
Reichstage sitzt Herr v. Fordenbeck auch heute noch,
während er im preussischen Landtage sein ehemaliges
Mandat für das Abgeordnetenhaus mit einem Sitz im
Herrenhause vertauscht hat; er ist seit 1874 Mitglied des

Herrenhauses. Auch an der Entwicklung des politischen
Parteilbens ist er hervorragend betheilig gewesen, 1861
bei der Begründung der Fortschrittspartei, 1866 bei der Bil-
dung der nationalliberalen Partei und 1884 beim Ent-
stehen der deutschfreisinnigen Partei. Ueber seine Thätig-
keit als Politiker sei hier das Urtheil der „National-
zeitung“ angeführt; dieselbe schreibt:

„Max Herr v. Fordenbeck heute dem gleichen Parteiverbande
wie die Vertreter unserer politischen äußersten Linken angehören —
er ist doch vom Beginn seiner parlamentarischen Laufbahn an
ein gemäßigter Liberaler gewesen, den wohl nur das lebhafteste
Bedürfnis des Widerstandes gegen die Methode des Fürsten
Bismarck während des letzten Jahrzehnts von dessen Amtsführung
zur Parteigemeinschaft mit dem Radikalismus veranlassen konnte.
Selbst während des Verfassungskampfes geböhrte er an denjenigen
Politikern, die nicht vergaßen, daß auch des politischen Krieges
Ziel doch immer der Frieden sein muß; mit Zweifeln stellte er
jene jüngst wieder von uns erwähnten Amendements, welche auf
der Grundlage der zweijährigen Dienstzeit den Militärkonflikt
auszugleichen versuchten. Und als erst der Krieg und Sieg von
1866 diesen Ausgleich in anderer Art brachte, da hat Herr von
Fordenbeck, als Nachfolger des mit den Konfliktschmerzungen
belasteten Grabow zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses
gewählt, durch die vermittelnde Thätigkeit hinter den Coulissen
des Parlaments viel dazu beigetragen, daß allmählich die
Erinnerungen des Verfassungskampfes zurücktraten und eine neue
praktisch-politische, reformatorische Arbeit möglich wurde. Herr
v. Fordenbeck ward einer der Begründer und blieb einer der
Führer der nationalliberalen Partei während jener Zeit, in der
ihm gelang, was vorher und nachher keine politische Partei in
Deutschland vermochte: alle Theile des Vaterlandes, alle Berufs-
interessen, alle zur Zeit bedeutenden geistigen Strömungen in
ihrer Mitte vertreten zu sehen und, obwohl nicht selbst die volle
Majorität des Parlaments erreichend, doch den Einfluß einer
solchen in einer großen Zeit auszuüben. Zuerst als Präsident
des Abgeordnetenhauses, dann, nach Simons' Rücktritt, als
Präsident des Reichstags, ist Herr v. Fordenbeck auch äußerlich
einer der Repräsentanten jener Periode gewesen. In jenen
Jahren hat er um die Indemnität in Preußen, um die nord-
deutsche Bundesverfassung, um das erste Militärstrafgesetz, um
die Justizgesetze alle jene großen Kämpfe als National-Liberaler
mit durchgefochten, in denen — es läßt sich doch auch heute nicht
verschweigen, soll anders das Bild sein schiefes werden — seine
heutigen Parteigenossen ihn und uns mit denselben Ansehens-
bezeichnungen, die uns dem Ansehen der Fortschrittspartei unverändert
in das der deutsch-freisinnigen Partei übergegangen sind. Herr
v. Fordenbeck hat sich persönlich, seit er dem Deutsch-freisinn
beigetreten, als Politiker so vollständig im Hintergrunde gehalten,
daß selbst die Schuld an der Verbitterung unter den
ehemaligen Parteigenossen trägt, welche wir als unaussprechliche
Folge der Fusion vorbereiten.“

Was die Amtsthätigkeit des Herrn v. Fordenbeck
betrifft, so ist nicht zu bezweifeln, daß an den hervor-
ragenden Leistungen und Erfolgen der Berliner Kom-
munalverwaltung Herrn v. Fordenbeck der Verdienst der
maßgebenden Leitung gebührt, welche die Aufgabe des
Oberbürgermeisters ist. Die heutige Feier begann damit,
daß Herr v. Fordenbeck früh die Glückwünsche seiner
Familie entgegennahm, worauf im Verlauf des Vor-
mittags eine Abordnung der deutsch-freisinnigen Partei
des Reichstags und des preussischen Abgeordnetenhauses,
bestehend aus den Herren Richter, Richter, Dr. Horwitz,
Alex. Meyer, Dr. Paquide, mit der Jubelgabe der
Fraktionengenossen erschien. Im Namen der Stadt
Breslau, deren Ehrenbürger v. Fordenbeck ist, überbrachten
der Oberbürgermeister Venber und Justizrath Freund den
Entwurf einer später zu überlegenden kunstvollen Adresse.
Um 10^{Uhr} fand sich der Minister des Innern, Herr Juchacz,
zum Glückwunsch ein. Im Auftrag der Stadt erschien
eine größere Abordnung unter Führung der Herren
Stryp und Stadtrath Schreiner. Bei der Glück-
wünschung v. Fordenbecks durch die Deputation der
städtischen Behörden theilte Stadtrath Schreiner die
Errichtung einer v. Fordenbeck-Stiftung im Betrage von
200 000 M. für Kommunalbeamte und deren Hinter-
bliebene mit. Er erwähnte auch, daß die Aufhängung
eines von Lenbach gemalten Bildes v. Fordenbecks für

den Donatorensaal des Rathhauses beschlossen sei. Bei
dem Festmahl, das Nachmittags im Festsaal des Rath-
hauses stattfand, brachte Herr v. Fordenbeck einen Toast
auf den Kaiser und die Stadt Berlin aus. Birchow
schloß seine längere Rede mit einem Toast auf beide
städtischen Körperschaften.

Die gestern in der Versammlung der sozial-
demokratischen Opposition angenommene Resolution,
welche gewissermaßen das Programm dieser Gruppe be-
zeichnet, hat folgenden charakteristischen Wortlaut: „Das
diktatorische Auftreten des Parteivorstandes und die Stel-
lung, welche der Parteitag in Erfurt zu den Reden
Bollmars eingenommen, hat uns zu der Ueberzeugung
gebracht, daß die bisherige Taktik ein Schaden für die
sozialdemokratische Partei ist, die in ihren Konsequenzen
die alte revolutionäre Bewegung zu einer Reform- und
Possibilistenbewegung machen muß. Die heute veram-
melten revolutionären Sozialdemokraten erklären, daß sie
von heute an unabhängig von der von der Parteileitung
geübten Disziplin für die Befreiung des Proletariats
propagieren und agitieren werden. Sie versprechen, mit
allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln das arbeitende
Volk für die reine und revolutionäre Sozialdemokratie
zu gewinnen.“

München, 21. Okt. Die Abgeordnetenkammer
hat die Forderung von 25 078 500 M. zur Anlegung
vor weiteren Doppelgleisen genehmigt. Im Verlaufe
der Debatte wurde mehrfach das Eggolsheimer Eisenbahn-
unglück besprochen. Der freisinnige Abg. Hermann Bech
stimmte der vom Fiskus angewandten Art bei der Füh-
rung der Prozesse über die Entschädigungsfrage aus An-
laß des Bahnunfalls bei; Minister Frhr. v. Crailsheim
legte die Absichten der Regierung näher dar. Er er-
örterte ferner die Frage, ob Holzschwellen oder Eisen-
schwellen sich mehr empfehlen, und betonte, daß die In-
teressen der bayrischen Forstwirtschaft keineswegs ver-
nachlässigt würden.

Stuttgart, 21. Okt. Der „Staatsanzeiger für
Württemberg“ schreibt:

Im Druck erschienen ist das den Mitgliedern der
Ständeversammlung beim Zusammentritt vorliegende Pro-
tokoll über den Vollzug der Urkunde, in welcher Seine
Majestät der König die unverbrüchliche Festhaltung
der bestehenden Verfassung zusichern. Dasselbe lautet:

„Gesehehen Stuttgart, 6. Oktober 1891 im königl.
Residenzschloß. Nachdem es dem Allmächtigen Gott ge-
fallen hat, am heutigen Tage Seine königliche Majestät
den König Karl von Württemberg aus dem irdischen
Leben abzurufen, so haben Seine Majestät der jetzt
regierende König Wilhelm II. von Württemberg die Mit-
glieder Allerhöchsthies Staatsministeriums, sowie die
Mitglieder des Engeren Ständischen Ausschusses auf
heute Nachmittag um 5 Uhr in das königl. Residenz-
schloß berufen lassen und, nachdem infolge dieses Aller-
höchsten Befehls die Unterzeichneten sich daselbst ein-
gefunden hatten, an diese eine Ansprache gehalten, worin
Allerhöchsthies Ihre tiefen Schmerz über das Ableben
Allerhöchsthies Herrn Oheims ausdrückten, hierauf aber
zu erkennen gaben, wie es Allerhöchsthies Absicht sei, der-
nach § 10 der Württembergischen Verfassung Allerhöchsthies
ihnen obliegenden Verpflichtung nachzukommen, wonach
der Thronfolger in Württemberg in einer den Ständen
des Königreichs auszustellenden feierlichen Urkunde die
unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung bei
Seinem königlichen Worte zuzusichern habe.“

Seine königliche Majestät haben daher eine solche
Urkunde entwerfen lassen, welche Allerhöchsthies nunmehr
unterzeichnen und dem Ständischen Ausschusse übergeben
wollen, damit dieser solche für die Stände des König-
reichs in Empfang nehme und diesen überreiche.

Es wurde sofort diese Urkunde vorgelegt und verlesen.
Dieselbe lautet wörtlich wie folgt:

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Würt-
temberg urkunden und bekennen hiermit:

Nachdem es dem göttlichen Rathschlusse gefallen hat,
Unsern vielgeliebten Herrn Oheim, des Königs Karl
Majestät, aus diesem Leben abzurufen und hierdurch
Wir zu der Thronfolge in Württemberg berufen sind,
so sichern wir den Ständen dieses Königreichs bei Unserem
königlichen Worte zu, daß Wir die bestehende Verfassung
des Königreichs Württemberg stets fest und unverbrüch-
lich halten und erfüllen, auch gegen alle Eingriffe und
Verletzungen schützen und bei Kräfte erhalten werden.

Ueber diese feierliche Zusage haben Wir gegenwärtige
Urkunde ausfertigen lassen, um solche mit Unserer Unter-
schrift und Unserem Insigne versehen dem Ständischen
Ausschusse behufs ihrer Zustellung an die Ständeversamm-
lung zu übergeben.

Stuttgart, den 6. Oktober 1891.“

Hierauf haben Seine königliche Majestät diese Urkunde
in Gegenwart aller Unterzeichneten eigenhändig unter-
schrieben, auch Allerhöchsthies Siegel solcher beigebrückt,
worauf die anwesenden Mitglieder des Staatsministeriums
dieselbe kontratsignirten und sofort Seine königliche Maje-
stät die Urkunde dem Präsidenten des Ständischen Aus-
schusses behändigten, welcher dieselbe unter ehrfurchts-
vollstem Danke namens des Ausschusses behufs der Ueber-
gabe an die Ständeversammlung entgegennahm.

Ueber diese Verhandlung ist gegenwärtiges Protokoll
aufgenommen worden.

Die Mitglieder des Staatsministeriums: (gez.) Mitt-
nacht, Faber, Steinheil, Sarwey, Schmid.

Die Mitglieder des Engeren Ständischen Ausschusses:
(gez.) Fürst von Walburg-Zeil, Hohl, Kiecke, Freiherr
von Gemmingen, Hofacker, Wolff.“

Oesterreich-Ungarn.
Wien, 21. Okt. Seine königliche Hoheit der Herzog
Wilhelm von Württemberg ist vom Kaiser Franz

scheinung, der man nicht achselzuckend aus dem Weg gehen kann,
sondern die auf ihren Ursprung untersucht werden muß.

Es dürfte übrigens den in der „Sonne“ angeführten Schrift-
stellern nicht allzu schwer werden, die Leute, die Bindau ihnen an
die Nase hängen will, abzuschütteln. Ein so vollkommener
Narr wie Clemens v. Hohenrade wäre unabweisbar ohne Tolstoi
auch ein Narr geworden, und eine Frau, die durch Ibsen's Nora
auf Abwege gebracht wird, ist schon vorher schwermüthig genug
gewesen. Wir haben das ja an ihrer Freundin Dora, die ihrem
Mann durchgegangen ist, ehe die „Nora“ geschrieben wurde.
Aber die ganze vollemische Bedeutung der „Sonne“ geht, wie
sagt, drei Viertel ihres Publikums, das sich nicht wie
das Berliner Publikum in die literarischen Parteinunden und
Tageskämpfe hat hineinreißen lassen, ziemlich verloren. Es gab
hier vorgestern keinen demonstrativen Beifall und keine tendenziösen
Mißfallensäußerungen; man hielt sich an das Werk als Theater-
stück, ohne viel nach seiner Tendenz zu fragen, und als drama-
tisches Werk ist die „Sonne“ trotz vieler vortrefflicher Einzel-
heiten recht ansehnlich. Besonders im zweiten und dritten Akt,
die hinter dem gut gebauten Aufbau zurückstehen, gab es Be-
denken. Daß Sabine Berg zum Schluß des zweiten Aktes
sich von der Bankierfrau Dora Alexis in Gegenwart Egg-
haldts auf das Bratankie beschimpfen und in ihrer jung-
fräulichen Ehre unerschrocken kränken läßt, daß sie sich selbst
als schuldig bekennt und demüthigt, lediglich um nicht durch
die einfache Wahrheit eine Frau zu kompromittieren, gegen die sie
gar keine Verpflichtung hat, die sie kaum näher kennt, da sie erst
vor ein paar Stunden bei ihr als Erziehlerin in den Dienst getreten
ist — das macht uns denn doch Niemand weiß. Einen ähnlichen
Fall hat Bindau schon in einem seiner früheren Schauspiele, in
„Maria und Magdalena“, behandelt; auch Maria Berren opfert
sich für ihre Pensionsfremdbin; aber da liegt die Geschichte in
der Vergangenheit, sie wird nur gelegentlich von der reuigen
Magdalena dem Professor Laurentius erzählt, und außerdem ist
das Opfer Maria's durch die Freundschaft der beiden Pensions-
genossinnen und durch die Krankheit der Mutter Magdalena's
begründet. Hier in der „Sonne“ fehlt eine leidlich ausreichende
Begründung und deshalb glaubt man die Sache einfach nicht.
Man glaubt auch deshalb nicht daran, weil eine Dame von der

Welterfahrung der Frau Alexis so viel Scharfblick haben müßte,
um so gleich gewahr zu werden, daß nicht Sabine die Schuldige
sein kann. Außerdem bleibt die ganze Scene für den Fortgang
der Handlung belanglos, denn schon im Beginn des dritten
Aktes kommt Frau Alexis, um Sabine das ihr angebotene Un-
recht abzutun. Dabei wendet der Verfasser dann den banalen
Theatereffekt an, daß Frau Alexis in Sabine ihre Tochter aus
erster Ehe entdeckt; diese Entdeckung bleibt aber wieder ohne
Einfluß, weil Frau Alexis, welche einsteht, daß ihre Tochter ihr
völlig fremd geworden ist, sich nicht zu erkennen gibt, sondern ihr
Geheimniß für sich behält. Ob das eine Mutter über's Herz bringen
würde, ist wieder recht zweifelhaft. So ist in der Komposition des
Bindau'schen Stückes mancherlei Gefährliches und Bekremendes. Die
Vorzüge des Stückes liegen in der reizenden Charakterisierung
der Sabine, in dem leichten, ansprechenden Dialog und in der
stimmungsvollen Ausführung einzelner Szenen, vor Allem der-
jenigen zwischen Sabine und Victor Eggaldt. Sabine ist der
Mädchenhypeus, den Bindau stets mit besonderer Vorliebe und
guter Wirkung gezeichnet hat; sie ist eine nachgeborene Schwester
der Ellu in „Maria und Magdalena“, der Eva im „Erfolg“,
der jüngeren Leonore in den „Weiden Leonoren“. Die frische,
natürliche Mädchenhaftigkeit ist in solchen Figuren Bindau immer
vortrefflich gelungen. Der Dialog ist ungemein flüssig, witzig
pointirt und warm im Empfindungs Ausdruck. In den Plau-
dereien zwischen Sabine und Eggaldt herrscht ein erquickend an-
muthiger, schlichter und herzlicher Ton; wie die Weiden sich gegen
ihren eigenen Willen in einander verlieben, das ist, so duffig und
zart, so stimmungsvoll und ohne Sentimentalität geschildert, daß
man daran seine herzliche Freude haben muß. Der Lustspiel-
charakter überwiegt in dem Bindau'schen Stück und die drei süd-
amerikanischen Gesandtschaftsattachés erinnern sogar stark an
das Berliner Adolf-Ernst-Theater. Hätte Bindau das Stück auf
den Titel Lustspiel getauft, so würde man den etwas leichten und
sorglosen Bau des Stückes, den Mangel eines tieferen Eingehens
auf die zur Diskussion gestellten Fragen viel weniger empfinden.
Ueber die durchweg vortreffliche Darstellung des Schauspiels
werden wir morgen, nach der ersten Wiederholung desselben, noch
ein paar Worte sagen, da heute eine Besprechung der schau-
spielerischen Leistungen zu weit führen würde.

Zosel unter dankbarer Anerkennung seiner großen Verdienste um das österreichische Armeewesen zur Disposition gestellt worden, damit der Herzog sich künftig mehr den Aufgaben widmen kann, die ihm als ersten Agnaten nach dem Thronwechsel in Württemberg zugefallen sind. Das heute erschienene „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht ein Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers, welches den Herzog auf dessen Bitte vom Kommando des 3. österreichischen Armeecorps unter Veretzung in den überzähligen Stand mit dem Vorbehalt eventueller Wieder Verwendung enthebt. An Stelle des Herzogs ist der Feldmarschalllieutenant Frhr. v. Reinländer zum Kommandanten des 3. Armeecorps ernannt worden. Diese Ernennung hat noch zwei weitere Veränderungen in hohen militärischen Stellungen zur Folge gehabt: den Freiherrn v. Reinländer ersetzt im Kommando des 10. Corps der Feldmarschalllieutenant v. Galgoki, der bisherige Stellvertreter des Generalstabschefs der Armee, und an Galgoki's Stelle tritt der Feldmarschalllieutenant Merta. (Nach einer Depesche des „Telegr. Corr.-Bur.“ heißt es in dem Handschreiben des Kaisers an den Herzog: „Die nunmehrigen Verhältnisse Ihres königlichen Hauses haben Sie veranlaßt, die Bitte um Enthebung von Ihrem Dienstposten bei gleichzeitiger Veretzung in den überzähligen Stand zu stellen. Ihren Wünschen bewegten Herzens Folge gehend, weiß ich Sie doch auch fernhin dem Heere in Treue und Hingebung erhalten, dem Heere, welchem Sie seit 43 Jahren angehören, in dessen Reihen Sie in sechs Feldzügen stets als ein glänzendes Vorbild kriegerischer Tugenden ruhmvoll kämpften und bluteten, dessen Geschichte Ihren Namen der Nachwelt ehrenvollst bewahren wird. Dankbarst und in erneuter vollster Anerkennung Ihrer auf vielen wichtigen Posten im Kriege und im Frieden hervorragend betätigten Leistungen verleihe ich Ihnen das Großkreuz des Sankt-Stephans-Ordens.“) — Wie das „Fremdenblatt“ meldet, hat der Kaiser die Errichtung eines vom Platzkommando geforderten Stadtkommandos für Wien genehmigt und den Feldmarschalllieutenant Moritz Ritter Daublebsky v. Sterned zum Stadtkommandanten von Wien ernannt. Der bisherige Platzkommandant, Feldmarschalllieutenant Ritter v. Raiffel, wurde auf seine Bitte in den Ruhestand versetzt. Auf die Bedeutung des neu errichteten Postens kommen wir morgen zurück.

Bulgarien.

Sofia, 21. Okt. Die „Agence Balcanique“ widerspricht der Nachricht, daß die Pforte es abgelehnt habe, ein an der Ermordung Betscheffs verdächtiges Individuum auszuliefern. Ebenfalls unbegründet sei die Nachricht, der Großwesir habe dem bulgarischen Ministerpräsidenten Stambouloff über das angeblich willkürliche Vorgehen der Untersuchungskommission in der Betscheff'schen Angelegenheit Vorstellungen gemacht. Ferner demotirt das Blatt die Meldung, daß Stambouloff beabsichtige, die Sobranie dieses Jahr in Tirnova einzuberufen. Die „Agence Balcanique“ bemerkt, die systematische Verbreitung falscher Nachrichten über Bulgarien, offenbar um das Ausland über bulgarische Angelegenheiten irre zu führen, falle auf. (Wir haben von allen den hier dementirten Gerüchten keine Notiz genommen. Was die Beziehungen zwischen Bulgarien und der Pforte betrifft, so liegen deutliche Anzeichen dafür vor, daß sie die besten sind, und der neue Großwesir hat ausdrücklich erklärt, daß er sich die weitere Pflege dieser Beziehungen zur Aufgabe machen werde.)

Amerika.

New-York, 21. Okt. Nach einer Meldung aus Buenos Aires haben der Senat und die Kammer mit großer Mehrheit ein Vertrauensvotum für das Ministerium angenommen. Gleichwohl bestche die Ministerkrisis fort. Dieser scheinbare Widerspruch ist wohl dahin aufzuklären, daß das argentinische Ministerium allerdings auf eine Mehrheit in den Kammern rechnen darf, aber sich den außerparlamentarischen Schwierigkeiten der Lage nicht ganz gewachsen fühlt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 22. Oktober.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin trafen heute Vormittag halb 9 Uhr von Schloß Baden hier ein. Von 9 Uhr an erteilte Seine königliche Hoheit der Großherzog den nachbenannten Personen Audienz: dem Ministerialpräsidenten a. D. Dr. von Grimm dahier, dem Geheimen Regierungsrath Freiherrn von Mühl in Mannheim, dem Oberlandesgerichtsrath Kamm und dem Oberforstrath Schuberg dahier, dem Landgerichtsrath Dörner in Konstanz, dem Amtsrichter Dr. Freiherrn von Dusch in Mosbach, dem Direktor der Maschinenbauanstaltgesellschaft in Nürnberg, Kieppel, dem Ingenieur Grün in Mannheim, dem Professor Thierich an der Technischen Hochschule in München, dem Regierungsrath Schulz und dem Archivrath Dr. Obler dahier, dem Amtsrichter Neckel in Mannheim, dem Professor Dr. Sachs in Baden, dem Oberförster Widmann in Mosbach, dem Bahnverwalter Beringer in Emmendingen, dem Professor Dr. Godel in Ladenburg, dem Obereinnehmer Weiß in Emmendingen, dem Domänenverwalter Martin daselbst, dem Oberamtsrichter Spiegelhalter in Brrach, dem Professor Dr. Endres an der Technischen Hochschule dahier, dem Domänenrath a. D. Föhlisch in Wertheim, den Amtsrichtern Diez in Staufen, Mele in Konstanz und Böhm in Mannheim, den Notaren Stritt in Eberbach und Joachim in Mosbach, dem Ministerialsekretär Dr. Grosch dahier, dem Professor Dr. Grabenböcker in Pforzheim, dem Generalkassier Beutler dahier und dem Bezirksarzt Dr. Steffan in Wiesloch. Darnach

melbeten sich: Major von Arnolbi vom Infanterie-Regiment von Courbiere (2. Posen'sches) Nr. 19, Adjutant bei dem General-Kommando 14. Armee-Corps, Hauptmann Weber im Badischen Pionier-Bataillon Nr. 14, bisher Kompagniechef im Niederösterreichischen Pionier-Bataillon Nr. 5, Rittmeister Freiherr von Glaubitz und Altengabel, Eskadronchef im Kürassier-Regiment von Seydlitz (Magdeburgisches) Nr. 7, Hauptmann Nieber, Batteriechef im 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, bisher beim Generalstab des 11. Armee-Corps, Premierlieutenant Graf von Hennin von der Landwehrkavallerie, Secondelieutenant von Hochow vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22, Secondelieutenant Louis und Secondelieutenant Naglo vom Badischen Pionierbataillon Nr. 14.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin nahm an verschiedenen Beratungen über Wohlthätigkeitsangelegenheiten Theil und kehrte nach 2 Uhr nach Baden-Baden zurück. Von 3 Uhr an nahm Seine königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Staatsministers Dr. Turban, des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Geheimraths von Regenauer entgegen. Die Rückkehr Seiner königlichen Hoheit nach Baden-Baden erfolgte Abends 8 Uhr 28 Minuten.

(Anlässlich des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Kaiserin) haben die Staats- und militärischen Dienstgebäude heute feierlich. Von 8 bis 9 Uhr heute Vormittag fand von den Thürmen der Stadt herab Choralmusik statt. Die Wachen sind mit dem Gelände aufgezogen.

(Liederkränz-Jubiläum.) Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß der Komposition der Festsongwerke „Liederkränz“, welche in dem Festkonzert des hiesigen „Liederkränz“ am 24. d. Mts. zum Vortrag kommen wird, Herr Professor Dr. Meyer-Oberleben von der königlichen Musikschule in Würzburg, dieselbe persönlich leitete wird.

Mannheim, 21. Okt. Kaufmännischer Verein — Gründung eines Brieftaubenvereins. — Neues Tanktschiff. Im Kaufmännischen Verein hielt gestern Abend Dr. B. v. Kugler aus Tübingen einen Vortrag über das Thema: „Deutschland am Vorabend des Befreiungskrieges.“ Redner entwarf ein Bild von den politischen Zuständen, welche in den den Befreiungskriegen vorausgehenden Jahren in Deutschland und Oesterreich herrschten. Die zahlreichen Zuhörer spendeten dem Redner für seinen Vortrag lebhaften Beifall. — Hier hat sich ein neuer Verein unter dem Namen Brieftaubenverein „Frei“ gebildet, dessen Zweck ist, durch Veranstaltung von Reisen und Wettfliegen, sowie durch gegenseitige Mitteilungen über die in der Briefstabenkunde gemachten Erfahrungen die Zucht und Pflege derselben zu fördern. — In unserem Hafen ist gestern das erste in Antwerpen mit Petroleum beladene Rhein-Tanktschiff eingetroffen. Dasselbe hat einen Gehalt von 1000 Tonnen und ist von der Firma W. Sadors & Son in Middlesbrough für die Firma H. Rieth & Co. in Antwerpen gekauft. Dasselbe ist 225 Fuß lang und 22 Fuß breit und ist somit eines der größten Rhein-Schiffe. Das Schiff hat die Mannheimer Refinerieanlage der Firma H. Rieth & Co. mit Nobel-Petroleum zu versorgen.

Verschiedenes.

Berlin, 20. Okt. (Eisenbahnwesen.) Der „Staatsanzeiger“ schreibt: Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat aus den Berichten der Eisenbahndirektionen nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß das Verbot, die Fahrkarten während der Fahrt des Zuges von den Trittbrettern aus zu durchlöcheren und zu prüfen, schon bei den vorhandenen Einrichtungen nicht in größerer Ausdehnung, als bis jetzt geschehen, hätte zur Durchführung gebracht werden können, ohne eine Beeinträchtigung der Fahrkartenprüfung oder eine nachtheilige Beeinflussung des Betriebs befürchten zu müssen. Es habe vielmehr den Anschein, als ob in vielen Fällen das Durchlöcheren und Prüfen der Fahrkarten von den Trittbrettern aus während der Fahrt gewohnheitsmäßig ohne dringende Veranlassung vorgenommen werde, während der Aufenthalt auf den Stationen, namentlich auch auf Zwischenstationen mit längerem Aufenthalt, hierzu gar nicht oder doch nur ungenügend ausgenutzt werde. Vorbehaltlich weiterer Verfügung ist daher von dem Minister bestimmt worden, daß zunächst bei allen Schnellzügen das Verbot, die Trittbretter der Wagen während der Fahrt zu betreten, allgemein und streng zur Durchführung gebracht werde.

Sollten auf der einen oder anderen Strecke der Einführung dieser Maßregel sich unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, so soll darüber schleunigst berichtet werden.

Berlin, 21. Okt. (Ueber die Ursache des Eisenbahnunglücks in Koblenz) wird man doch vielleicht noch aus dem Munde des Hauptbetheiligten Aufklärung erhalten können; denn der Lokomotivführer Trennert, der Führer der Rangirmaschine, welche auf den Breslauer Zug aufstieß, ist nach einer neueren Meldung nicht an seinen Verletzungen gestorben, sondern die Aerzte hegen vielmehr die Hoffnung, daß sein Leben erhalten bleiben wird. Die „Schlei. Ztg.“ sagt: „Was diesen Mann, einen als nüchternen und besonnen bekannten Mann, zu seinem unglücklichen, verderblichen Thun in der Unglücksnacht veranlaßt hat, ob eine Sinnesstörung, eine kurze Unachtsamkeit oder was sonst, das ist bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen. Aus den äußern Umständen des Unglücksfalles ist in keiner Weise eine Veranlassung für das verhängnisvolle Thun Trennerts abzuleiten.“ Die „Nationalzeitung“ bemerkt, so fürchtbar das Unglück mit seinen Folgen sich darstellt, so werde es doch als eine Art Beruhigung empfunden werden, daß es nicht auf fundamentale Mängel im Eisenbahnbetrieb zurückzuführen ist, sondern einen jener Fälle hat, die eben auch bei der gewissenhaftesten Aufsicht nicht verhütet werden können.

W. Frankfurt a. M., 21. Okt. (Auf dem Plage der elektrotechnischen Ausstellung) haben gestern die Abbruchs- und Einpackungsarbeiten begonnen. Die Ausstellung war an den beiden letzten Tagen von mehr als 50000 Personen besucht. Seit der Eröffnung sind 1016500 Eintrittskarten ausgegeben worden und mit Einschluß der Zwanzigpennigtage liegt die Zahl der Besucher auf 1174600. Den Umlauf, den die Ausstellung der Stadt Frankfurt gebracht hat, schätzt man auf 4-5 Millionen Mark.

W. Gettlinge, 21. Okt. (Ueberfall.) Hierher gelangten Nachrichten zufolge griff eine aus fünfzehn Mann bestehende Albanesenbande zwischen Brelpositz und Siemiga eine Anzahl nach Serbien reisende Montenegroer an, tödtete fünf derselben und verwundete mehrere Frauen und Kinder. Die Bande verschwand wieder in den Bergen. (Man darf nicht außer Acht lassen, daß über ähnliche Vorgänge von Gettlinge schon öfters übertriebene Mittheilungen ausgingen.)

Neueste Telegramme.

Stuttgart, 22. Okt. Die Ständeversammlung ist heute Vormittag um 11 1/2 Uhr von Seiner Majestät dem König mit einer Thronrede eröffnet worden, in welcher der unter König Karl wiedergewonnenen Einigung Deutschlands freudig gedacht wird. Die Thronrede stellt eine erneute Vorlage wegen der Revision der Landesverfassung, Vorlagen zur Förderung der wirthschaftlichen Gesetzgebung und zur sachgemäßen Weiterentwicklung der Steuer-gesetzgebung in Aussicht. Der Passus der Rede über die Einigung des Reiches wurde sehr beifällig aufgenommen.

Lyon, 22. Okt. Gestern ist eine Personenzug entgleist, wobei der Heizer und der Führer der Maschine getödtet wurden.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 23. Okt. 117. Ab.-Vorst. Der Autographensammler, Charakterbild in 1 Akt von Wilhelmine von Dillern. — Der Ring des Polykrates, Pantomime in 1 Akt von Heinrich Heines. — Auf der Wüste, Tanz-Szene. — Das Verprechen hinter'm Pferd, Scene aus den österreichischen Alpen mit Nationalgesängen von A. Baumann. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Todesfall. 21. Okt. Elsa, 17 J., v. Karl Brauch, Schumacher.

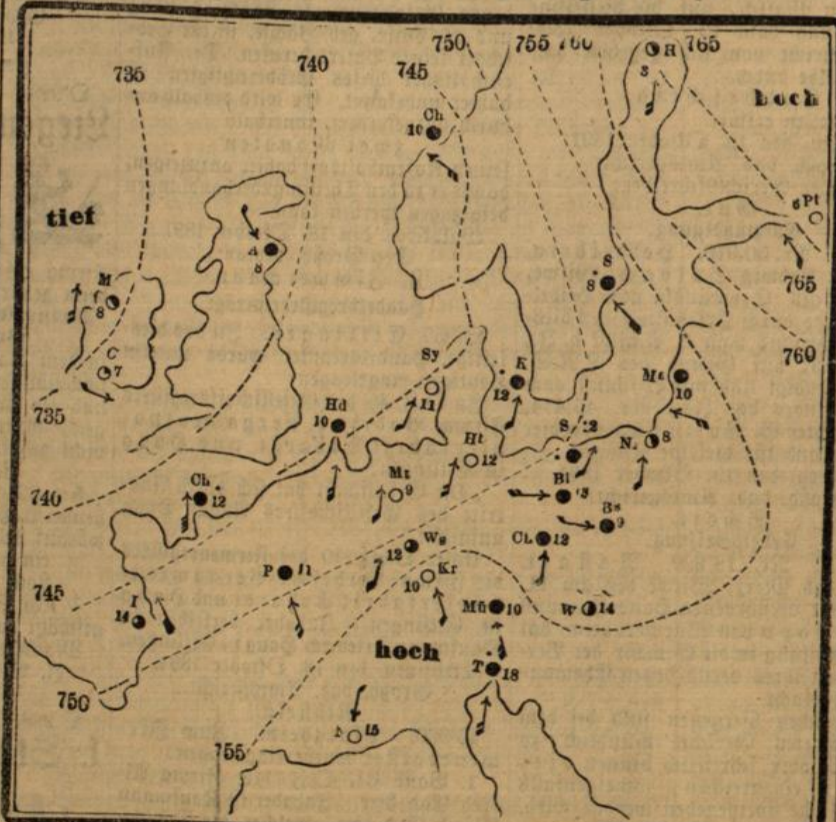
Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Wind.	Relative Feucht.	Wolken	Sonnen.
21. Okt. Nachts 9 U.	739.8	+12.5	10.3	96	SB	bedeckt
22. Okt. Morgs. 7 U.	743.7	+ 8.8	8.0	95	SE	klar
22. Okt. Mitts. 2 U.	743.5	+16.8	8.8	63	SE	sehr wolfig

1) Regen. 2) Regen = 7.3 mm der letzten 24 Stunden.
Wasserstand des Rheins. Wagan, 22. Okt., Morgs., 3.48 m, gefallen 3 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 22. Oktober, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die gestern erwähnte Depression hat ihre Lage seitdem nur wenig verändert, ein Minimum hat sich auf ihrer Südostseite — über Westpolen — ausgebildet; dementsprechend ist das Wetter im größten Theile Mitteleuropas trüb und regnerisch, jedoch mild, nur in Westdeutschland hat es wieder — wohl nur vorübergehend — ganz aufgekllart.

Frankfurter telegraphische Kursberichte.

vom 22. Oktober 1891.

Staatspapiere.		Bauaktien.	
3 1/2% D. Reichsanl.	84.15	Bayer. Nordostb.	119.40
4% D. Reichsanl.	105.80	4% Baden in fl.	100.65
4% Preuß. Konst.	105.25	4% in W.	102.35
4% Baden in fl.	100.65	Österr. Goldrente	94.60
4% in W.	102.35	Silber.	78.80
Österr. Goldrente	94.60	4% Ungar. Goldr.	89.90
Silber.	78.80	1880r Russen	95.90
4% Ungar. Goldr.	89.90	II. Orientanleihe	65.60
1880r Russen	95.90	Italiener compt.	89.30
II. Orientanleihe	65.60	Ägypter	96.50
Italiener compt.	89.30	Spanier	68.—
Ägypter	96.50	Holl.-Türkcn	85.90
Spanier	68.—	5% Serben	85.30
Holl.-Türkcn	85.90	Kreditaktien	241 1/2
5% Serben	85.30	Dist.-Kommandit	174.40
Kreditaktien	241 1/2	Basler Banker.	130.10
Dist.-Kommandit	174.40	Darmstädter Bank	130.30
Basler Banker.	130.10	Handelsgesellsch.	138.50
Darmstädter Bank	130.30	Deutsche Bank	148.—
Handelsgesellsch.	138.50		
Deutsche Bank	148.—		

Berlin.		Wien.	
Dist.-Kommandit	174.40	Kreditaktien	280.20
Basler Banker.	130.10	Marktnoten	57.75
Darmstädter Bank	130.30	Ungarn	103.95
Handelsgesellsch.	138.50	Staatsbahn	281.70
Deutsche Bank	148.—	Tendenz: schwach.	
		Paris.	
		3% Rente	95.85
		Spanier	67 1/2
		Türkcn	17.67
		Ottomane	543.—

Allgemeine Versorgungs-Anstalt Karlsruhe. Lebensversicherung

73 Millionen Mark Vermögen.
63,158 Versicherungen über 257 Millionen Mark Kapital.
Reiner Zugang i. d. letzt. 10 Jahren 37,582 Versich. ab 157 Millionen M.
Alle Ueberschüsse kommen den Versicherten zu gut.
Prospekte und jede Auskunft bei den Vertretern und der Direktion.

Gemeinde Unterharmerbach, Amtsgerichtsbezirk Gengenbach. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfindsbüchern der Gemeinde Unterharmerbach, Amtsgerichtsbezirk Gengenbach, eingetragen sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfindsbücher betr. (Reg. Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. V. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindefanzdahl zur Einsicht offen liegt.

Unterharmerbach, den 21. Oktober 1891.
Das Gewähr- und Pfandgericht.
Georg Weber, Bürgermeister.

Gasthof,

verbunden mit Metzgerei und stark frequentirter Weinstube, in bester Geschäftslage einer süddeutschen Fremden- und Unterstaatsstadt mit Garntison, zu verkaufen.
Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsführerin von D. 700.5.

F. W. Napp,
Landhausstr. 21, Heidelberg.

D. 919.2. Eine Gradirer braune Stute, 7 Jahre alt, 1,69 m groß, und eine dunkle Fuchsstute, 5 1/2 Jahre alt, 1,71 m groß, beide gesund, fehlerfrei, für jedes Gewicht, complet geritten und truppenförmig, sind veräußlich. Nähere Auskunft erteilt Dr. Berger in Rastatt, Deutscher Hof, Rehrstraße.

Gesucht

wird als Stütze der Hausfrau ein älteres, gebildetes Fräulein (auch kinderlose Witwe), welches in allen Zweigen der Hausverwaltung erfahren ist und eine solche selbständig zu führen versteht.
Diesbezügliche Offerten, mit Photographie versehen, wollen unter der Chiffre **F. P. Nr. 100** zur Weiterbeförderung an die Expedition dieses Blattes gerichtet werden. D. 920.2.

Ein gebildetes Fräulein
aus guter Familie, 23 Jahre alt, musikalisch, sucht Stellung — am liebsten bei alleinstehender Dame. Ansprüche bescheiden, gute Behandlung Hauptfache. Offerten unter E. D. Nr. 1868 an die Exped. d. Bl. D. 969.1.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Bekanntmachung.
D. 966. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Ellwanger dahier soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Verfügbar sind: 4734 M. 14 Pf., welche nach dem bei der Gerichtsschreiberei I dahier anhängenden Verzeichnisse unter 45 M. 84 Pf. bevorrechtigte und 14,509 M. 28 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu verteilen sind.
Freiburg, den 20. Oktober 1891.
Der Konkursverwalter:
L. Bihler.

Vermögensabsonderungen.
D. 970. Nr. 10,703. Karlsruhe. Die Ehefrau des Mechanikers Christian Lindemann in Niesern, Magdalena, geb. Puttenloch, vertreten durch Rechtsanwalt Jacob in Pforzheim, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.
Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Samstag den 9. Januar 1892, Vormittags 8 1/2 Uhr.
Dies wird hiemit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 20. Oktober 1891.
Gerichtsschreiberei
des Großh. Landgerichts.
Schmidt.

D. 964. Nr. 9959. Konstanz. Die Ehefrau des Eduard Kiebele, Josefa, geb. Weißhaupt von Altheim, vertreten durch Rechtsanwalt Luchta in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Zivilkammer I — Termin auf
Donnerstag, 8. Dezember d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,

Erbeinweilung.
D. 888.2. Nr. 16,096. Emmendingen. Vom Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde heute verfügt: Die Witwe des Landwirts Josef Weber von Holzhausen, Rosa, geb. Zeller, hat auf den Verzicht der gesetzlichen Erben den Antrag gestellt, sie in die Erbschaft ihres verstorbenen Ehemannes einzusetzen. Wir werden diesem Gesuche entsprechen, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird. Dies veröffentlicht: Emmendingen, den 12. Oktober 1891. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Buselmeier.

D. 889.2. Nr. 16,187. Emmendingen. Vom Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde heute verfügt: Die Witwe des Althubenswirts und Regers Wilhelm Lum von Theningen, Emilie, geborene Stehle, hat dahier den Antrag gestellt, sie in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Mannes, nachdem die Erben hierauf verzichtet haben, einzusetzen. Wir werden diesem Gesuche entsprechen, wenn innerhalb sechs Wochen keine Einsprache hiergegen erhoben wird. Dies veröffentlicht: Emmendingen, den 12. Oktober 1891. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Buselmeier.

D. 868.3. Nr. 8916. Messkirch. Thomas Sieber, Glaser von Stetten, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Crescentia, geb. Köfler, gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen drei Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Messkirch, den 15. Oktober 1891. Großh. bad. Amtsgericht. gez. H. Kaiser.

D. 962.1. Nr. 11,776. Konstanz. Die Witwe des am 16. Februar 1891 verstorbenen Buchbinders August Rapp, Agathe, geb. Sangel in Konstanz, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn binnen vier Wochen eine Einsprache dagegen nicht erhoben wird. Konstanz, den 17. Oktober 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Burger.

D. 941. Offenburg. August Junkert, 35 Jahre alt, von Appenweier, ist zu dem Vermögensnachlasse seines am 19. August 1891 verstorbenen Vaters, Karl Junkert, Landwirts von Appenweier, erbrechtigt und wird derselbe, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen Nachricht von sich an den unterzeichneten Theilungsbeamten beifügig beizugeben, an Theilungsverhandlungen gelangen zu lassen.
Offenburg, den 20. Oktober 1891. Großh. bad. Notar: Sommer.

D. 898. Schopfheim. Hermann Kasper, Kupfer, von Schopfheim, seit Jahren jedoch unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiemit aufgefordert, zwecks Verzeugs zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seiner Mutter, der Weiber Johanna Kasper Witwe, Elisabetha, geb. Bühler von Schopfheim, innerhalb vier Wochen anher Nachricht von sich zu geben.
Schopfheim, 15. Oktober 1891. Großh. bad. Notar: Zintelhofer.

D. 942. Waldkirch. Emil Lang, Sohn des am 11. v. M. dahier verstorbenen Gefangenwarts Mathias Lang und der Luise, geb. Bächle, ist zur Erbschaft seines Vaters berufen. Der Aufenthaltsort dieses Erbrechtigen ist unbekannt. Er wird deshalb anher aufgefordert, innerhalb zwei Monaten seinen Aufenthaltsort dahier anzuzeigen, damit er zu den Theilungsverhandlungen beigezogen werden kann.
Waldkirch, den 18. Oktober 1891. Der Großh. Notar: F. Zimmermann.

D. 959. Ettlingen. In das diesseitige Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:
Zu D. 3. 40 des Gesellschaftsregisters Firma Badische Pergamentpapierfabrik Erhardt und Haug in Ettlingen.
Die Gesellschaft hat sich durch Austritt des Gesellschafters August Haug aufgelöst.
Unter D. 3. 170 des Firmenregisters die Firma Badische Pergamentpapierfabrik Erhardt und Haug in Ettlingen. Inhaber derselben ist Kaufmann Friedrich Haug in Ettlingen. Ettlingen, den 18. Oktober 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Ribstein.

D. 960. Pforzheim. Zum Firmenregister wurde eingetragen:
1. Band III, D. 3. 112. Firma Alfred End hier, welcher die Doubletensfabrikation betreibt.
2. Band II, D. 3. 1768. Firma Carl Jourdan hier. Die Firma ist erloschen.
3. Band III, D. 3. 113. Firma August Gerstner hier. Inhaber ist Ringfabrikant August Gerstner, hier wohnhaft.
4. Band III, D. 3. 114. Firma Robert Scheidel hier. Inhaber ist Biourteriefabrikant Robert Scheidel, hier wohnhaft. Nach dessen Ehevertraag mit Johanna Caroline, geb. Marold, vom 17. September 1891 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 100 Mark beschränkt.
5. Bd. III, D. 3. 115. Firma Lorenz Impeloven'scher Verlag des „Courier, allgemeiner Anzeiger für Landwirtschaft und Gartenbau“ und der „Baum- und Maschinenindustrie, allgemeiner Anzeiger für Süd-, West- und Mitteldeutschland“ hier. Inhaber ist Kaufmann Lorenz Impeloven, wohnhaft hier, welcher ein Verlagsgeschäft betreibt.
6. Band III, D. 3. 116. Firma E. Graf hier. Inhaber ist Kaufmann Lambert Graf hier, welcher eine Manufakturwaarenhandlung betreibt.
7. Band III, D. 3. 92. Firma E. Impeloven Verlagsgeschäft hier. Diese Firma ist erloschen.
8. Band I, D. 3. 197. Firma Max Gerstner hier. Die Firma und damit die Prokura des August Gerstner hier ist erloschen.
9. Band III, D. 3. 101. Firma M. Rupp hier. Die Firma und damit die Prokura des Carl Rupp hier ist erloschen.
Pforzheim, den 18. Oktober 1891. Großh. Amtsgericht II. Dr. Sautier.

D. 886. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:
1. Zu D. 3. 191. Gef. Reg. Bd. VI. Firma „Kosendaum & Kahn“ in Mannheim. Der am 7. September ds. J. zwischen Hermann Kahn und Rosa Wladar dahier errichtete Ehevertrag bestimmt: „Die Braut, zur Regelung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse das Geding der Ertragsgemeinschaft.“
2. Zu D. 3. 368. Gef. Reg. Bd. VI. Firma „Gebrüder Mettel“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.
3. Zu D. 3. 111. Firm. Reg. Bd. IV. Firma „Adam Mettel“ in Mannheim. Inhaber ist Adam Mettel, Buchdrucker in Mannheim.
Mannheim, den 15. Oktober 1891. Großh. bad. Amtsgericht III. Stein.

D. 931. Nr. 13,061. Radolfzell. Zu D. 3. 2 des diesseitigen Genossenschaftsregisters, „Vorläuferverein Radolfzell“, eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht, wurde unterm heutigen eingetragen:
Paul Amend in Radolfzell ist als Kassier und drittes Vorstandsmitglied ausgetreten in der Generalversammlung vom 14. Oktober d. J.
An seine Stelle wurde als Kassier und drittes Vorstandsmitglied gewählt: Georg Baum in Radolfzell.
Radolfzell, 19. Oktober 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. v. Ruppelin.

D. 953. Nr. 15,057. Stodach. Zu D. 3. 55 des Firmenregisters — Hermann Weil in Stodach — wurde heute eingetragen:
Der Inhaber der Firma, Josef Weil in Stodach, ist verheiratet mit Jenny, geb. Weil von Gailingen.
Nach Art. I des Ehevertrags schließen die künftigen Ehegatten ihr gesamtes gegenwärtiges und künftiges Vermögensvermögen sowie alle vorhandenen und künftig anfallenden Schulden von der zu errichtenden Gütergemeinschaft aus, beschränken somit die Gütergemeinschaft auf die Ertragschaft nach Maßgabe der R. S. 1498ff.
Stodach, den 20. Oktober 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Ottendörfer.

Zwangsvollstreckungen.
D. 929. Mannheim.
Liegenschafts-Versteigerung.
Infolge richterlicher Verfügung wird die nachbeschriebene, zur Konkursmasse der Firma „Gebrüder Klein“ in Mannheim gehörige Liegenschaft am
Donnerstag, 5. November 1891,
Vormittags 10 Uhr,
in dem Rathhause zu Neckarau einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten wird:
Lagerbuch Nr. 6717.
5 a 32 an Hofraite an der Mannheimstraße, Gemarkung Neckarau, worauf steht:
a. ein dreifaches Magazin mit Knieflod und drei gewölbten Kellern,
b. ein Stall mit Schopf:
geschätzt zu 12,000 M.
Mannheim, den 18. Oktober 1891.
J. B. d. Gr. Notars Strübe:
Effelborn.

D. 968. Baden.
I. Steigerungs-Antündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Grünbaumwirth Friedr. Daul

Erbeinweilungen.
D. 888.2. Nr. 16,096. Emmendingen. Vom Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde heute verfügt: Die Witwe des Landwirts Josef Weber von Holzhausen, Rosa, geb. Zeller, hat auf den Verzicht der gesetzlichen Erben den Antrag gestellt, sie in die Erbschaft ihres verstorbenen Ehemannes einzusetzen. Wir werden diesem Gesuche entsprechen, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird. Dies veröffentlicht: Emmendingen, den 12. Oktober 1891. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Buselmeier.

D. 889.2. Nr. 16,187. Emmendingen. Vom Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde heute verfügt: Die Witwe des Althubenswirts und Regers Wilhelm Lum von Theningen, Emilie, geborene Stehle, hat dahier den Antrag gestellt, sie in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Mannes, nachdem die Erben hierauf verzichtet haben, einzusetzen. Wir werden diesem Gesuche entsprechen, wenn innerhalb sechs Wochen keine Einsprache hiergegen erhoben wird. Dies veröffentlicht: Emmendingen, den 12. Oktober 1891. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Buselmeier.

D. 868.3. Nr. 8916. Messkirch. Thomas Sieber, Glaser von Stetten, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Crescentia, geb. Köfler, gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen drei Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Messkirch, den 15. Oktober 1891. Großh. bad. Amtsgericht. gez. H. Kaiser.

D. 962.1. Nr. 11,776. Konstanz. Die Witwe des am 16. Februar 1891 verstorbenen Buchbinders August Rapp, Agathe, geb. Sangel in Konstanz, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn binnen vier Wochen eine Einsprache dagegen nicht erhoben wird. Konstanz, den 17. Oktober 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Burger.

D. 941. Offenburg. August Junkert, 35 Jahre alt, von Appenweier, ist zu dem Vermögensnachlasse seines am 19. August 1891 verstorbenen Vaters, Karl Junkert, Landwirts von Appenweier, erbrechtigt und wird derselbe, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen Nachricht von sich an den unterzeichneten Theilungsbeamten beifügig beizugeben, an Theilungsverhandlungen gelangen zu lassen.
Offenburg, den 20. Oktober 1891. Großh. bad. Notar: Sommer.

D. 898. Schopfheim. Hermann Kasper, Kupfer, von Schopfheim, seit Jahren jedoch unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiemit aufgefordert, zwecks Verzeugs zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seiner Mutter, der Weiber Johanna Kasper Witwe, Elisabetha, geb. Bühler von Schopfheim, innerhalb vier Wochen anher Nachricht von sich zu geben.
Schopfheim, 15. Oktober 1891. Großh. bad. Notar: Zintelhofer.

D. 942. Waldkirch. Emil Lang, Sohn des am 11. v. M. dahier verstorbenen Gefangenwarts Mathias Lang und der Luise, geb. Bächle, ist zur Erbschaft seines Vaters berufen. Der Aufenthaltsort dieses Erbrechtigen ist unbekannt. Er wird deshalb anher aufgefordert, innerhalb zwei Monaten seinen Aufenthaltsort dahier anzuzeigen, damit er zu den Theilungsverhandlungen beigezogen werden kann.
Waldkirch, den 18. Oktober 1891. Der Großh. Notar: F. Zimmermann.

D. 959. Ettlingen. In das diesseitige Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:
Zu D. 3. 40 des Gesellschaftsregisters Firma Badische Pergamentpapierfabrik Erhardt und Haug in Ettlingen.
Die Gesellschaft hat sich durch Austritt des Gesellschafters August Haug aufgelöst.
Unter D. 3. 170 des Firmenregisters die Firma Badische Pergamentpapierfabrik Erhardt und Haug in Ettlingen. Inhaber derselben ist Kaufmann Friedrich Haug in Ettlingen. Ettlingen, den 18. Oktober 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Ribstein.

D. 960. Pforzheim. Zum Firmenregister wurde eingetragen:
1. Band III, D. 3. 112. Firma Alfred End hier, welcher die Doubletensfabrikation betreibt.
2. Band II, D. 3. 1768. Firma Carl Jourdan hier. Die Firma ist erloschen.
3. Band III, D. 3. 113. Firma August Gerstner hier. Inhaber ist Ringfabrikant August Gerstner, hier wohnhaft.

4. Band III, D. 3. 114. Firma Robert Scheidel hier. Inhaber ist Biourteriefabrikant Robert Scheidel, hier wohnhaft. Nach dessen Ehevertraag mit Johanna Caroline, geb. Marold, vom 17. September 1891 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 100 Mark beschränkt.
5. Bd. III, D. 3. 115. Firma Lorenz Impeloven'scher Verlag des „Courier, allgemeiner Anzeiger für Landwirtschaft und Gartenbau“ und der „Baum- und Maschinenindustrie, allgemeiner Anzeiger für Süd-, West- und Mitteldeutschland“ hier. Inhaber ist Kaufmann Lorenz Impeloven, wohnhaft hier, welcher ein Verlagsgeschäft betreibt.
6. Band III, D. 3. 116. Firma E. Graf hier. Inhaber ist Kaufmann Lambert Graf hier, welcher eine Manufakturwaarenhandlung betreibt.
7. Band III, D. 3. 92. Firma E. Impeloven Verlagsgeschäft hier. Diese Firma ist erloschen.
8. Band I, D. 3. 197. Firma Max Gerstner hier. Die Firma und damit die Prokura des August Gerstner hier ist erloschen.
9. Band III, D. 3. 101. Firma M. Rupp hier. Die Firma und damit die Prokura des Carl Rupp hier ist erloschen.
Pforzheim, den 18. Oktober 1891. Großh. Amtsgericht II. Dr. Sautier.

D. 886. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:
1. Zu D. 3. 191. Gef. Reg. Bd. VI. Firma „Kosendaum & Kahn“ in Mannheim. Der am 7. September ds. J. zwischen Hermann Kahn und Rosa Wladar dahier errichtete Ehevertrag bestimmt: „Die Braut, zur Regelung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse das Geding der Ertragsgemeinschaft.“
2. Zu D. 3. 368. Gef. Reg. Bd. VI. Firma „Gebrüder Mettel“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.
3. Zu D. 3. 111. Firm. Reg. Bd. IV. Firma „Adam Mettel“ in Mannheim. Inhaber ist Adam Mettel, Buchdrucker in Mannheim.
Mannheim, den 15. Oktober 1891. Großh. bad. Amtsgericht III. Stein.

D. 931. Nr. 13,061. Radolfzell. Zu D. 3. 2 des diesseitigen Genossenschaftsregisters, „Vorläuferverein Radolfzell“, eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht, wurde unterm heutigen eingetragen:
Paul Amend in Radolfzell ist als Kassier und drittes Vorstandsmitglied ausgetreten in der Generalversammlung vom 14. Oktober d. J.
An seine Stelle wurde als Kassier und drittes Vorstandsmitglied gewählt: Georg Baum in Radolfzell.
Radolfzell, 19. Oktober 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. v. Ruppelin.

D. 953. Nr. 15,057. Stodach. Zu D. 3. 55 des Firmenregisters — Hermann Weil in Stodach — wurde heute eingetragen:
Der Inhaber der Firma, Josef Weil in Stodach, ist verheiratet mit Jenny, geb. Weil von Gailingen.
Nach Art. I des Ehevertrags schließen die künftigen Ehegatten ihr gesamtes gegenwärtiges und künftiges Vermögensvermögen sowie alle vorhandenen und künftig anfallenden Schulden von der zu errichtenden Gütergemeinschaft aus, beschränken somit die Gütergemeinschaft auf die Ertragschaft nach Maßgabe der R. S. 1498ff.
Stodach, den 20. Oktober 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Ottendörfer.

Zwangsvollstreckungen.
D. 929. Mannheim.
Liegenschafts-Versteigerung.
Infolge richterlicher Verfügung wird die nachbeschriebene, zur Konkursmasse der Firma „Gebrüder Klein“ in Mannheim gehörige Liegenschaft am
Donnerstag, 5. November 1891,
Vormittags 10 Uhr,
in dem Rathhause zu Neckarau einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten wird:
Lagerbuch Nr. 6717.
5 a 32 an Hofraite an der Mannheimstraße, Gemarkung Neckarau, worauf steht:
a. ein dreifaches Magazin mit Knieflod und drei gewölbten Kellern,
b. ein Stall mit Schopf:
geschätzt zu 12,000 M.
Mannheim, den 18. Oktober 1891.
J. B. d. Gr. Notars Strübe:
Effelborn.

D. 968. Baden.
I. Steigerungs-Antündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Grünbaumwirth Friedr. Daul

und dessen Ehefrau, Mathilde, geborene Bauer in Ebersteinburg, am Dienstag den 10. November 1891, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Ebersteinburg nachbenannte Liegenschaften der Gemarkung Ebersteinburg öffentlich zu Eigentum veräußern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
1. 2 Ar 53 Meter Hofraite im Ortsteil Ebersteinburg, worauf erbaut ist ein zweistöckiges Wohn- und Geschäftsgebäude mit zwei Balkenterrassen und Dachwohnungen, nebst freistehendem Schopf u. Schweinestall, mit Gastwirthschaftsrecht zum Grünen Baum, an der Schloßstraße Nr. 60, tarirt 17000
2. 22 Ar 50 Meter Acker in vier Abtheilungen, tarirt 710
Baden, den 1. Oktober 1891. Großherzogl. Notar. B. F. r. s.

Verm. Bekanntmachungen.
Erbarbeiten.
D. 922.2. Nr. 6950. Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe verleiht namens der Stadtgemeinde Bruchsal die für die Vergrößerung des Bruchsaler Biergärtelplatzes nöthig werdenden Erd- und Planungsarbeiten
Samstag den 31. Oktober d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
im Submissionswege auf dem Rathhause zu Bruchsal.
Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und mit Aufschrift „Bruchsaler Biergärtelplatz“ versehen, bis zu obigem Termin auf unserem Bureau hier, Behendstraße Nr. 64, einzureichen. Pläne, Kostenüberschlag und Bedingungen können bei Straßenmeister Wegel in Bruchsal eingesehen werden.
Karlsruhe, den 17. Oktober 1891. Gr. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion. B. F. r. s.

D. 971. Nr. 590. Rehl.
Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermögenswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Lagfabr jeweils auf dem Rathhause der betreff. Gemeinde anberaumt, für die Gemerkung:
1. Biergarten, Dienstag den 3. November, Vormitt. 1/9 Uhr;
2. Haslach, Donnerstag den 5. November, Vormitt. 1/9 Uhr;
3. Illm, Samstag, 7. November, Vormittags 1/9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeindevorstand bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufliest; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Veräußerung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Lagfabr vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grunde nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Lagfabr anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messungen vor der Lagfabr bei dem Gemeindevorstand oder in der Lagfabr bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Rehl, den 22. Oktober 1891.
Der Bezirksgeometer: V. J. e. l.

Holzversteigerung.
D. 955. Nr. 775. Gr. Bezirksforstrei Gernsbach verleiht aus Domänenveräußerung mit Vorgriff der Rabattdemüthigung am Dienstag den 27. Oktober 1891, früh 9 Uhr beginnend, im Rathhause in Gernsbach in nachfolgender Reihenfolge: 1. Aus Huthsforst Schwarzhagen; 2. 1 Ster buchen, eichen und erlen, 106 Ster forsten Brühlholz; Vorgeiger des Holzes Domänenwaldhüter Detscher in Sulzbach. — 2. Aus Huthsforst Gernsbach; Lammensflamme 2 I., 7 III., 66 III., 194 IV., 119 V. Klasse; Lammensflöße: 14 I., 21 II., 29 III. Klasse; 4 Wagnereichen; 48 Ster tannen Scheitholz; 154 Ster tannen Brühlholz; Vorgeiger des Holzes Domänenwaldhüter Zipse in Gernsbach. 3. Aus Huthsforst Rodert: 14 Lammensflöße III., IV. u. V. Kl., 29 Lammensflöße II., III. u. IV. Kl.; 2 Ster buchen, 6 Ster tannen Scheitholz; 8 Ster buchen und erlen, 14 Ster tannen Brühlholz; Vorgeiger Domänenwaldhüter Fortendacher in Dornstrotz.

D. 932. Nr. 88,888. Pforzheim. Zur Vererbung offen eine Verpflanzungsstelle mit einem jährlichen Gehalt von 600 Mark und etwa 100 Mark Accidenden für einen Incipienten. Eintritt am 1. November d. J. Der Bemerkung sind Zeugnisse anzuführen.
Pforzheim, 19. Oktober 1891. Großh. bad. Amtsgericht. W. o. r. s.